

Faktencheck im Bezug auf Äußerungen zum Verfahren / Verhalten im Verband

Behauptung:

Die Politik wurde nicht informiert, es wurde alles „im stillen Kämmerlein“ verhandelt.

Fakt:

Für Industrieansiedlung ist es selbstverständlich, dass erste Gespräche mit Investoren in den ersten Monaten im kleinen Kreis immer zunächst vertraulich verlaufen, damit diese die Möglichkeit haben, eine Ansiedlung detailliert wirtschaftlich und rechtlich prüfen zu können. Wenn dann das Signal auf „Grün“ steht, werden – weit bevor Anträge auf Baugenehmigungen gestellt werden – zunächst die gewählten Politiker und dann natürlich auch die Menschen der Region informiert.

Gespräche mit der Firma kaskum laufen bereits seit 2011 (Anfrage zu Testbetrieb), eine generelle Ansiedlungsentscheidung wurde bereits am 21.06.2017 in der 84. VA-Sitzung des c-Port getroffen. Danach gab es laufend Informationen in den Gremien des c-Port über den Sachstand zu dem Projekt.

Gespräche mit der Firma revis gibt es bereits seit 2018. In der 89. VA (04.06.2018) und in der 90. VA (28.11.2018) wurden mit jeweils einstimmigen Beschlüssen Grundstücksoptionen / -verkäufe auf den Weg gebracht. In der nun anstehenden Entscheidung geht es darum, weitere Flächen zur Verfügung zu stellen, um die wegweisenden technologischen Aufbereitungstechniken bauen zu können (u. a. Produktion von Bio-LNG und -Ammoniak sowie CO₂ Verflüssigung).

Es ist gängige Praxis, dass die jeweiligen Ratsvertreter in den vertraulichen Sitzungen der Verbandskommunen hierüber informiert werden (z. B. im Verwaltungsausschuss).

Für die Ansiedlungsprojekte wurden zudem ab März 2020, nach einer Informationsveranstaltung für die Rats- und Kreistagsmitglieder, umfangreiche öffentliche Informationen bereitgestellt, nachdem die geplante Bürgerinformation aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen musste.

Behauptung:

Die anstehende Verbandsausschusssitzung am 09.06.2020 wurde kurzfristig terminiert, um beide Projekte eilig „durchzudrücken“.

Fakt:

Dieser Termin steht bereits seit Anfang des Jahres 2020 im Zuge eines abgestimmten Sitzungskalenders fest. Die Beratung im Bezug auf die Erweiterungsfläche für revis wurde bereits mehrfach verschoben. Sie stand beispielsweise auf der Tagesordnung des Verbandsausschusses am 17.02.2020. Die Investoren benötigen nun eine Entscheidung des Verbandes, um planen und ihrerseits unternehmerische Entscheidungen treffen zu können.

In einem Brief des Verbandsausschussvorsitzenden vom 15.05.2020 (per Mail an Herrn Otto am 18.05.2020) wurde der Bürgermeister zudem darum gebeten, die Ratsmitglieder davon in Kenntnis zu setzen, dass an dem o. g. Termin die Beratungen über die Projekte kaskum und revis erfolgen soll.

Behauptung:

Eine Beratung über einen Weisungsbeschluss im Rat der Gemeinde Saterland kann erst am 22.06.2020 erfolgen. Eine Sondersitzung ist aufgrund der Corona-Pandemie nicht machbar.

Fakt:

Eine Sondersitzung kann zu jeder Zeit beantragt werden, sobald es ein Drittel der Ratsmitglieder fordert oder vom Bürgermeister kurzfristig einberufen wird.

Die Verordnungen im Bezug auf den Gesundheitsschutz zur Corona-Pandemie lassen Sitzungen von politischen Gremien explizit zu, es gibt innerhalb des Gemeindegebietes genügend große Veranstaltungsräume, um auch der Öffentlichkeit den Zugang zu einer solchen Sitzung zu ermöglichen.

Speziell in der Gemeinde Saterland war ein Weisungsbeschluss bereits erstmals am 24.02.2020 Thema des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat lediglich entschieden, dass die in den Verbandsausschuss entsandten Mitglieder bis zu einem Weisungsbeschluss frei in ihrer Entscheidung sind und entscheiden dürfen. Zwischen diesem ersten Termin der Beratung und der anstehenden Sitzung des Verbandsausschusses am 09.06.2020 lagen somit mehr als drei Monate.

Die Pläne der Investoren revis bioenergy und kaskum sind seit der Vorstellung des Verbandsausschusses am 17.02.2020 unverändert.

Behauptung:

Mitglieder des Verbandsausschusses bleiben – aus welchen Gründen auch immer – der Verbandsausschusssitzung fern, um dadurch zu erreichen, dass der Ausschuss nicht beschlussfähig ist.

Fakt:

Die Satzungen des Zweckverbandes sehen vor, dass für eine mögliche Nichtteilnahme oder Verhinderung ein Ersatzmitglied zu bestellen ist. Diese Ersatzmitglieder sind – so ist es üblich und auf der Homepage des c-Port öffentlich einsehbar - für jedes ordentliche Mitglied namentlich benannt.

Faktencheck zu den geplanten Anlagen

Behauptung:

Die verarbeitete Menge der Wirtschaftsdünger pro Jahr und das Einzugsgebiet der Anlage können unendlich erhöht bzw. erweitert werden. Gülletourismus aus Holland ist die Folge.

Fakt:

Im Landkreis Cloppenburg sowie den benachbarten Regionen fallen mehr als 12 Mio. to Wirtschaftsdünger pro Jahr an (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN, 2020). Bei einem Bedarf von einer Millionen Tonnen (jeweils für die Projekte revis und kaskum) stellt sich die Frage eines Imports aus den Niederlanden nicht.

Teil der Genehmigung ist die behördliche Festlegung von In- und Outputmengen. Die Einhaltung dieser Festlegungen erfolgt jährlich durch die Landesbehörden. Die verarbeitete Menge ist zudem abhängig von der Kapazität der gebauten Anlage, die mit jeweils ca. einer Millionen Tonnen pro Jahr erreicht ist.

Behauptung:

Es werden nitratbelastete und ungereinigte Abwasser in die Sagter Ems (oder sogar Chemikalien) geleitet, welche die Qualität des Gewässers verschlechtern.

Fakt:

Es werden keine ungereinigten Abwasser in die Sagter Ems eingeleitet. Gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie darf die Einleitung von Wasser in keinem Fall zur Verschlechterung der Wasserqualität führen (Richtlinie 2000/60/EG, 2000).

Die Qualität des einzuleitenden Wassers unterliegt nach einer Genehmigung und Inbetriebnahme der Anlagen selbstverständlich einer kontinuierlichen Kontrolle seitens der verantwortlichen Behörden (Online-Messverfahren). Es ist gesetzlich geregelt, dass bei einem Verstoß gegen die Vorgaben die Anlagen nicht weiterbetrieben werden dürfen.

Behauptung:

Es wird – wie bei anderen Anlagen dieser Art und Projekten im Kreisgebiet in der Vergangenheit – starke Emissionen geben. Es wird stinken und sehr laut sein.

Fakt:

Für das Industriegebiet c-Port gelten Grenzwerte, die im Zuge des Bebauungsplans festgelegt worden sind. Diese dürfen nicht überschritten werden. Dies gilt auch, wenn mehrere Betriebe dort angesiedelt werden.

Für Lärm liegen diese Werte für das entsprechende Gebiet bei maximal 55 dB in der Nacht und maximal 70 dB am Tag. Zur Relation: die möglichen Lärmemissionen sind vergleichbar mit einem Kühlschrank sowie mit einem Pkw in 15 m Entfernung (RATES VON SACHVERSTÄNDIGEN FÜR UMWELTFRAGEN, 1999). Die nächstliegenden Wohnsiedlungen sind mehr als 1 km entfernt.

Behauptung:

An der von revis genannten Referenzanlage stinkt es (erbärmlich).

Fakt:

Eine Anfrage an die Stadt Dülmen seitens des VA-Vorsitzenden Stratmann hat im Ergebnis gebracht, dass es bei dem laufenden Betrieb in Dülmen keine Missstände gegeben hat (siehe Antwortschreiben der Stadt Dülmen vom

30. 04.2020, in Kopie anbei). Zur Information: Das Bauamt der Stadt Dülmen hat seinen Sitz ca. 200 Meter im Umfeld der revis Referenzanlage.

Behauptung:

Die Straßen sind für die zunehmende Verkehrsbelastung nicht ausgelegt.

Fakt:

Beide Bundesstraßen (B401 und B72) sind nach Beurteilung von Fachleuten in der Lage, die mit Ansiedlungen im c-Port verbundenen Verkehrsmengen aufzunehmen (c-PORT, 2020). Die Verkehrsbelastung wird die Straßen nicht überfordern. Zudem wird durch die Lage des c-Port sichergestellt, dass die An- und Abtransporte über Bundesstraßen und nicht durch die umliegenden Orte der Region erfolgt. Damit wird die Belastung für Wohngebiete und in den Orten sehr geringgehalten, da ggf. nur Höfe direkt angefahren werden müssen.

Behauptung:

Es gibt kein Havariekonzept für die Biomethananlage. Die Gefahren für die angrenzenden Kommunen sind noch nicht untersucht worden.

Fakt:

Die Störfallverordnung, das Havariekonzept sowie weitere Notfallpläne werden im Rahmen des anstehenden Genehmigungsverfahrens von unabhängigen Gutachtern sowie von der Genehmigungsbehörde selbst analysiert, bewertet und erst zugelassen, wenn alle begründeten Anmerkungen verbessert worden sind. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung kann jeder Bürger hierzu seine begründeten Einwände anbringen.

revis ist bereits im Vorfeld an verschiedenen Stellen auf das Havariekonzept eingegangen:

Internetseite des c-Port: Unter dem Punkt „Technik“, finden sich für die geplante revis-Anlage, neben einer ausführlichen Beschreibung der Aufbereitung des Wassers durch eine Verdampfung, Informationen zum Emissionsmanagement und zu den Sicherheiten. Unter Punkt h) „Störfall“ wird das Havariekonzept beschrieben. (Online gegangen am: 24.04.2020)

Antwortbogen auf die Fragen der BI: Hier wird das Thema unter folgenden Fragen behandelt: Frage 22, Frage 26, Frage 27, Frage 32, Frage 55 (hier werden vor allem die Punkte a) Abwasser b) Undichtigkeit c) Überdruck d) Feuer e) Stromausfall f) menschliches Versagen g) Sabotage im Sicherheitskontext betrachtet), Frage 56, Frage 59 (Thema Notfallpläne und Havarie), Frage 61.

Bürgerfragen: In der Frage von Herrn Hartwig von Garrel wird das Thema „Umwallung“ unter Punkt 4 beantwortet, in der Frage von Frau Fugel unter Frage 4 die Störfallverordnung und unter Frage 9 der Brandschutz.

c-Port-folio EXTRA: Frage 13: Und wenn es zu einem Havariefall kommt?

Antwort revis: Das gesamte Gelände wird eingewallt und so beschaffen sein, dass die austretenden Mengen auf dem Firmengelände aufgefangen werden. Im Fall einer Havarie werden auch die Regenwasserabläufe abgeriegelt, so dass kein Schmutzwasser ungewollt über die Oberflächenentwässerung nach außen dringt. Alle weiteren Maßnahmen werden detailliert im Zuge des Genehmigungsprozesses offengelegt.

Behauptung:

Eine Online-Petition drückt den Willen der Menschen der Region aus, die sich gegen eine geplante Ansiedlung aussprechen.

Fakt:

Das ist auf den ersten Blick so korrekt. Bei einer Fragestellung einer Petition ist wesentlich entscheidend, welche Informationen in dem Petitionstext aufgearbeitet bzw. wie dargestellt werden. In dem aktuellen Beispiel wird behauptet, es würde verschmutztes Wasser in die Sagter Ems eingeleitet. Das ist schlichtweg falsch. Dementsprechend ist die Aussagekraft der Petition in Frage zu stellen, da sie geprägt ist durch in der Sache nicht korrekte Informationen, sondern Mutmaßungen.

Des Weiteren kann auch die Aussagekraft in Bezug auf die Regionalität in Frage gestellt werden. Es muss sich bei den Unterzeichnern nicht um real existierende Personen handeln, da die Angaben nicht nachprüfbar sind und Name und Mailadresse ohne große Herausforderung – auch mehrfach durch eine Person – eingerichtet und eingegeben werden können. Dementsprechend ist die Aussagekraft der Gesamtzahl fraglich.

Zudem müssen die Unterzeichner, die reale Personen darstellen, nicht ihren Wohnsitz in der Region haben, sondern es besteht weltweit Zugriff auf diese Petition. Die Teilnehmer stimmen lediglich zu, dass der Vorname mit dem ersten Buchstaben, der Nachname vollständig und der Wohnort in einer Liste erfasst werden (keine Hausanschrift, keine Plausibilitätsprüfung). Für eine Teilnahme und Registrierung reicht die Einrichtung einer temporären E-Mailadresse, die nach kurzer Zeit erlischt. Es ist lediglich einmal eine Bestätigung der Mailadresse wenige Sekunden nach Unterzeichnung der Petition erforderlich. Danach muss die Mailadresse nicht mehr verfügbar sein und somit ist der Unterzeichner auch nicht zu kontaktieren bzw. zu identifizieren.

Behauptung:

Die geplanten Anlagen können perspektivisch auch für die Verarbeitung von Schlachtabfälle oder ähnlichem genutzt werden.

Fakt:

Speisereste und Schlachtabfälle in der Vergärung stellen prozesstechnisch hohe Ansprüche an die Technik einer Anlage. Die geplanten Anlagen sind darauf nicht ausgerichtet.

Die Genehmigung für den Bau und den Betrieb der geplanten Anlagen ist für den Einsatz von Wirtschaftsdüngern ausgelegt. Mit der beantragten Genehmigung sind andere Inputstoffe als Wirtschaftsdünger nicht einsetzbar.